

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn**

Aktenzeichen 66.3/41416-25-600

Antrag gem. § 16b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Hier: Antrag gem. § 16b BImSchG für das Repowering einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg-Haaren

Die Wind-Plan-Sintfeld II GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn beantragt gem. § 16 b BImSchG das Repowering einer Altanlage durch Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E3 mit 160 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 138,25 m sowie einer Nennleistung von 4.260 kW in Bad Wünnenberg.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
gez.

Bröckling